



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission
vom: 17. Mai 2013
zur Vorlage Nr.: [2012-313](#)
Titel: **Bericht zum Postulat [2006/171](#): Motorfahrzeugprüfungen: Vereinbarung BL/BS muss verbessert werden**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend den Bericht zum Postulat [2006/171](#): Motorfahrzeugprüfungen: Vereinbarung BL/BS muss verbessert werden

vom 17. Mai 2013

1. Ausgangslage

a) Der Vorstoss 2006/171, von Patrick Schäfli am 22. Juni 2006 als Motion eingereicht, verlangte die Aufnahme von Verhandlungen über die Revision der Vereinbarung betr. die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel¹ mit dem Kanton Basel-Stadt. Insbesondere sollte die Möglichkeit der (Teil-)Übernahme von MFP-Aufgaben durch Private geschaffen, eine Kündigungsmöglichkeit in der Vereinbarung festgesetzt und ein Mitbestimmungsrecht des Parlaments bei grösseren Investitionen geprüft werden. Weiter wurde verlangt, dass der Regierungsrat einen Planungsstopp für das damals aktuelle Projekt einer zusätzlichen Motorfahrzeugprüfstation in Bubendorf erwirken solle. Zudem solle die Finanzierung des Betriebskapitals auch über den Kapitalmarkt ermöglicht werden.

b) Der als Motion eingereichte Vorstoss wurde, auf Antrag des Regierungsrates in ein Postulat umgewandelt, vom Landrat an seiner Sitzung vom 25. September 2008 stillschweigend überwiesen.

2. Vorlage 2012/313 des Regierungsrates

a) In der Vorlage [2012/313](#) vom 23. Oktober 2012 legt der Regierungsrat einen Bericht zum Postulat vor. Nebst einem geschichtlichen Abriss über die Entstehung der MFP beider Basel geht er darin v.a. auf folgende Punkte ein:

- **1. Rechtliche Ausgestaltung der MFP beider Basel**
Die MFP ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt beider Kantone und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit; sie verwaltet sich durch eigene Organe selbst und auf eigene Rechnung, finanziert durch kostendeckende Gebühren. Aufgrund dieses Status kann die MFP auch Investitionen selbst tätigen, ohne Mitwirkung der Regierungen und der Parlamente. Der Landrat hat gegenüber der MFP keine direkten Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte; ihm obliegt aber im Rahmen der Oberaufsicht die Geneh-

migung des jährlichen Geschäftsberichts.

- **2. Übernahme von MFP-Aufgaben durch Dritte**
Das Strassenverkehrsrecht des Bundes lässt es zu, amtliche Motorfahrzeugprüfungen an Private zu übertragen; eine zusätzliche Regelung in der Vereinbarung über die MFP beider Basel erübrigt sich somit. Seit März 2008 werden im TCS-Center in Füllinsdorf amtliche Motorfahrzeugprüfungen durchgeführt. Hingegen besteht im Bundesrecht keine Rechtsgrundlage für die Übertragung von theoretischen und praktischen Führerprüfungen an Private; die Kantone haben keine Kompetenz, eine solche Möglichkeit einzuführen.
- **3. Kündbarkeit der Vereinbarung**
Die Vereinbarung kann nur von den beiden Regierungen im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst werden. Die gemeinsam getragene MFP ist auf Dauer angelegt; deshalb soll nicht nur ihre Begründung, sondern auch die allfällige Auflösung auf einem beidseitigen, übereinstimmenden Beschluss beruhen. Diese Regelung gewährleiste, so der Regierungsrat, ein hohes Mass an Sicherheit und Verlässlichkeit.
- **4. Kein Mitbestimmungsrecht des Landrats bei grösseren Investitionen**
Die MFP finanziert sich zu 100 % aus den Gebühreneinnahmen für ihre Dienstleistungen und erhält keine Beiträge von den Trägerkantonen. Deshalb ist es richtig, dass die Paritätische Betriebskommission als zuständiges Organ der MFP ohne Mitwirkung des Regierungs- und des Landrates über Investitionen entscheidet.
- **5. Finanzierung über den Kapitalmarkt**
Die MFP hat bereits die Kompetenz, ihr Betriebskapital über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Sie braucht dazu keine zusätzliche Rechtsgrundlage.
- **6. Planungsstopp für die «MFP Bubendorf»**
Das Projekt einer MFP-Zweigstelle wurde 2007 – nach dem Zustandekommen der Vereinbarung mit dem TCS – ad acta gelegt.

1 SGS 481.5

b) Im Sinne eines Fazits hält der Regierungsrat in seiner Vorlage fest, dass die diversen Anliegen des Postulates geprüft und in weiten Teilen erfüllt seien. Einzig bei der Prüfung zur Einführung von Kündigungsmöglichkeiten kommt der Regierungsrat im Sinne der unter Ziffer 2.32 in der Vorlage dargelegten Gründe zu einem anderen Ergebnis als der Postulant. Der Regierungsrat beantragt Abschreibung des Postulats [2006/171](#).

c) Für weitere Details wird auf die Vorlage [2012/313](#) verwiesen.

d) Die Vorlage wurde vom Büro des Landrates am 1. November 2012 zur Vorberatung an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

Oberwil, 17. Mai 2013

*Für die Justiz- und Sicherheitskommission:
Werner Rufi-Märki, Präsident*

3. Beratungen in der Justiz- und Sicherheitskommission

a) Das Geschäft wurde von der JSK an ihrer Sitzung vom 15. April 2013 im Beisein von Regierungsrat Isaac Reber beraten. Die Vorlage wurde von Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, vertreten; als Auskunftsperson stand auch Pascal Donati, Leiter Motorfahrzeugkontrolle, zur Verfügung.

b) Eintreten war unbestritten.

c) Auf Anfrage wurde ausgeführt, der TCS prüfe an seinem Standort in Füllinsdorf jährlich etwa 2'500 Fahrzeuge; die Zusammenarbeit des TCS mit der MFP sei sehr gut. Mehrmals wöchentlich nimmt die MFP zudem am Standort der Autobus AG Liestal die Prüfung schwerer Fahrzeuge vor, und die Prüfung landwirtschaftlicher Fahrzeuge wird häufig dezentral in den Gemeinden durchgeführt, was sich sehr gut bewährt habe und bestens funktioniere.

d) Unterschiedliche Haltungen gab es nur in der Frage der Kündbarkeit der bikantonalen Vereinbarung. Kommissionsmitglieder monierten, es gehe nicht an, dass dazu die Parlamente nichts zu sagen hätten; dem wurde entgegengehalten, es sei bei Staatsverträgen üblicherweise die Regierung, die eine Kündigung ausspricht, nicht das Parlament. Auf jeden Fall könne, so wurde festgehalten, das Parlament mittels Motion verlangen, dass der Regierungsrat eine Kündigung einer solchen Vereinbarung ausspreche.

e) Zu den übrigen in der Vorlage enthaltenen Ausführungen bestand aufgrund der ausführlichen Behandlung in der regierungsrätlichen Vorlage kein Diskussionsbedarf.

4. Antrag an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, Postulat 2006/171 abzuschreiben.